

Mitteilung	<b>7243/2023</b>	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Maßnahme Gestaltungssatzung für Mayener Innenstadt</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b>		

**Sachverhalt:**

**Hintergrund:**

Mit Projektauftrag vom 22.07.2021 hatte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bundesweit Kommunen aufgerufen, Interessensbekundungen für das **Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“** einzureichen. Auch die Stadtverwaltung Mayen hat sich an diesem Aufruf beteiligt und eine Interessenbekundung mit Projektskizze eingereicht, welche von den Fördergebern positiv bewertet wurde. Als eine der im Förderantrag vom 28.02.2022 eingereichten 17 Maßnahmen wurde die „Erstellung einer Gestaltungssatzung“ mit Zuwendungsbescheid vom 18.10.2022 bewilligt. Für die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung stehen der Stadt Mayen Fördermittel in Höhe **von 20.000 €** zur Verfügung.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungen anderer Kommunen.

Diese Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen. Durch den späten Termin der Fördermittelzusage konnte mit der Umsetzung erst 2023 begonnen werden. Ein Beschluss der Satzung ist für den 1. Sitzungslauf 2024 geplant.

Die Lenkungsrunde des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2023 beschlossen, den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung als Maßnahme des Bundesförderprogramms zur Beschlussfassung in die politischen Gremien zu geben und die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Stellung von Sachverständigen in den Gremien und zur Unterstützung von Umsetzung, Finalisierung sowie rechtlicher Betrachtung der Gestaltungssatzung und eines Gestaltungshandbuchs, vorzunehmen.

Nach Beteiligung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie des Haupt- und Finanzausschuss ist beabsichtigt folgenden Beschluss durch den Stadtrat herbeizuführen:

**Der Stadtrat beschließt die finalisierte Gestaltungssatzung gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.**

Vor finalisierter Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt eine erneute Beteiligung der Lenkungsrunde.

**Gründe zur Erstellung einer Gestaltungssatzung:**

In der historischen Innenstadt von Mayen zeigt sich ein sehr heterogenes, gewachsenes Bild der Gestaltung der Stadtmöblierung und der Sondernutzungselemente, welches eine Vereinheitlichung finden soll. Die Innenstadt von Mayen ist durch zahlreiche historische Gebäude geprägt, welche nicht durch eine heterogene Mischung verschiedener Sondernutzungen oder Möblierungselemente in den Hintergrund gedrängt werden soll. In Erarbeitung der Gestaltungssatzung wurde ein erster Entwurf einer Gestaltungssatzung und eines Gestaltungshandbuchs (**Anlage 1**) erarbeitet. Dieser wurde verwaltungsseitig mit den

zu beteiligenden Fachbereichen, sowie der Wirtschaft und der Politik abgestimmt und entsprechend der Rückmeldungen angepasst. Eine Auflistung der beteiligten Stellen sowie eine synoptische Darstellung der Anpassungen wurde beigelegt (**Anlage 2**). Der aktuelle Entwurf der Gestaltungssatzung (**Anlage 3**), sowie ein Entwurf des angestrebten Gesamtregelwerkes inkl. Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch (**Anlage 4**) ist beigelegt.

**Hinweis:**

Der Stadtverwaltung Mayen wurden weitere Handbücher anderer Kommunen durch die MY Gemeinschaft e.V. übermittelt und können bei Interesse bei dem Marktamt der Stadt Mayen angefordert werden.

Um die gesammelten Ergebnisse zusammenzuführen und auf Grundlage der bewilligten Fördermittel soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Dieses dient der Unterstützung der Verwaltung zur Umsetzung der geplanten Regelungen (u.a. Erstellung eines Farbkonzeptes etc.) und der rechtlichen Prüfung. Die gesammelten Unterlagen werden diesem zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt nach Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Eine Auflistung geeigneter Planungsbüros (**Anlage 5**) und des Leistungsverzeichnisses (**Anlage 6**) wurden der Vorlage beigelegt.

Eine interne rechtliche Prüfung der Gestaltungssatzung durch die Verwaltung erfolgt nach herbeigeführtem Beschluss der Lenkungsrunde.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bewilligte Fördermittel in Höhe von 20.000 €. Vergabe nach Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle im Rahmen der Verhandlungsvergabe.

**Anlagen:**

Anlage 1 – 1. Entwurf Gestaltungssatzung Stand 13.03.2023

Anlage 2 – 1. Änderung Entwurf Gestaltungssatzung mit Rückmeldungen

Anlage 3 – 2. Entwurf Gestaltungssatzung Stand 10.07.2023

Anlage 4 – Entwurf Gesamtregelwerk Stand 10.07.2023 (Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch)

Anlage 5 – Geeignete Planungsbüros

Anlage 6 – Leistungsverzeichnis Planungsbüros